

Landeshauptstadt Mainz

Konzeption für Kinder- und Jugendbeteiligung

Stand: 18.11.2020

1. Einleitung

Neben der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Institutionen, in denen sie aktiv sind (z. B. Schulen, Kinder-, Jugend- und Kulturzentren, Jugendverbände und Vereine) gibt es für sie in Mainz bereits heute einige Möglichkeiten, sich an kommunalen Prozessen und Entscheidungen zu beteiligen. „Jugend spricht für sich on Tour“, das in den Stadtteilen stattfindet, und die Beteiligungsforen bei der Überplanung von Spielplätzen sind bereits erfolgreiche Modelle.

Schon seit vielen Jahren gibt es Überlegungen zu einem Gesamtkonzept der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in Mainz, welches die Partizipation der jungen Menschen in Mainz an allen Themen, die sie betreffen, umfasst.

Nach einer Beratung im Jugendhilfeausschuss am 08.03.2012 wurde deshalb die Verwaltung durch den Stadtrat am 05.09.2012 beauftragt, ein Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung zu entwickeln und diesem zur Beratung vorzulegen. Zur Steuerung des Prozesses wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet.

Zwischenzeitlich wurden mit Unterstützung einer Honorarkraft verschiedene Workshops sowie eine umfangreiche Fragebogenaktion mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, in denen der Bedarf und das Interesse der Mainzer Kinder und Jugendlichen an kommunaler Beteiligung abgefragt wurden. Deren Ergebnisse fließen in die Planung der weiteren Schritte ein.

2. Auftrag, rechtliche Grundlagen und Ziele

„Unsere Demokratie braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich einmischen. Demokratische Werthaltungen und Kompetenzen müssen früh gelernt werden (...).

Lernen bezieht sich dabei auf verschiedene Ebenen: auf die partnerschaftliche Interaktion mit anderen (Demokratie als Lebensform), auf die Entwicklung eines Verständnisses, dass unsere Gesellschaft als Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und gemeinnützigen Akteuren funktioniert (Demokratie als Gesellschaftsform) und auf politische Handlungskompetenz im demokratischen Gemeinwesen (Demokratie als Herrschaftsform). Für alle drei Bereiche gilt: Demokratie kann gelernt, aber nicht gelehrt werden. (...)

Kommunen, die Kinder und Jugendliche früh an sie betreffenden Fragen beteiligen, profitieren doppelt: Sie verbessern ihre Angebote für junge Menschen und deren Familien, weil sie Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache einbinden. Gleichzeitig stärken sie die Demokratieorientierung der jungen Generation.

Angesichts der zunehmenden Entfremdung von Jung und Alt zur etablierten Politik ist diese Aufgabe wichtiger denn je. (...)¹

Deshalb ist es das oberste Ziel eines Jugendbeteiligungskonzeptes, alle Jugendlichen - unabhängig ihrer sozialen und Bildungsherkunft - die Teilhabe an kommunaler Politik zu ermöglichen.

Um eine angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendliche bei für sie wichtigen Themen sicherzustellen wurden hierfür entsprechende rechtliche Grundlagen geschaffen:

Kinder und Jugendliche

- haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese in allen sie berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Sie soll (von den Vertragsstaaten) angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention),
- sollen auf allen für sie relevanten Ebenen aktiv an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden (Art. 25, AGENDA 21),
- sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Angelegenheiten der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (§ 8 Sozialgesetzbuch VIII),
- sollen die zur Förderung ihrer Persönlichkeit erforderlichen Angebote der Jugendarbeit mitbestimmen und mitgestalten (§ 11, Sozialgesetzbuch VIII),
- haben das Recht, sich in Angelegenheiten, die ihre Lebensbedingungen betreffen, an den örtlichen oder überörtlichen Jugendhilfeausschuss zu wenden sowie von diesen Gremien angehört und an Beratungen beteiligt zu werden (§§ 1, 4, 8 Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Rheinland-Pfalz),
- sollen an der aktiven Mitwirkung bei der Gestaltung ihrer Lebensumwelt gefördert und in geeigneter Form an der Jugendhilfeplanung mitzuwirken (§§ 2, 4 Landesgesetz zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Rheinland-Pfalz),
- sollen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden; für sie kann auch eine Jugendvertretung eingerichtet werden (§§ 16 c und 56 b Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz).

Die Beteiligung von jungen Menschen in Mainz orientiert sich u. a. auf der Grundlage der „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“² sowie des Praxisordners für die kommunale Jugendvertretungen und Jugendinitiativen in Rheinland-Pfalz „So Geht’s“³ an folgenden Zielen:

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF) (Hrsg.) (2012): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Berlin, S. 26

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF) (Hrsg.) (Berlin 2012)

³ Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (MBWJK) (Hrsg.) (Mainz 2009)

- Kinder und Jugendliche werden bei allen Planungen und Vorhaben der Stadt, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, beteiligt.
- Die Beteiligungsformen sind so ausgerichtet, dass sie den Fähigkeiten und Interessen des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen entsprechen. Um die verschiedenen Bedarfe abzudecken, können auch mehrere Beteiligungsformen parallel eingerichtet werden. Kinder und Jugendliche werden (z. B. in Trainings o. ä.) darin gestärkt bzw. befähigt, ihre Interessen und Forderungen zu formulieren und in Beteiligungsvorhaben mitzuarbeiten.
- Die Umsetzung der von Kindern und Jugendlichen formulierten Forderungen und Anregungen wird in einem dialogischen Verfahren auf Augenhöhe zwischen den jeweiligen zuständigen Institutionen/Gremien der Kommune und den Kindern und Jugendlichen ausgehandelt. Dabei werden diese bei Bedarf von dafür qualifizierten Erwachsenen unterstützt. Den Forderungen und Anregungen der Kinder und Jugendlichen werden von den zuständigen Institutionen/Gremien das gleiche Gewicht beigemessen wie denen von relevanten Gruppierungen von Erwachsenen.
- Die Beteiligungsformen sind so auszurichten, dass die Forderungen und Entscheidungen, die von den Kindern und Jugendlichen artikuliert werden, von den zuständigen Stellen zu behandeln sind. Die Kompetenzen, die den jeweiligen Beteiligungsformen zugrunde liegen, sind allen Beteiligten vorher bekannt und werden verbindlich eingehalten. Die Reichweite der Kompetenzübergabe an die Kinder und Jugendlichen wird durch die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz bzw. durch Gremienbeschlüsse festgelegt.
- Kinder und Jugendliche haben für ihre Belange in den städtischen Gremien (insbesondere Ausschüsse und Stadtrat) eine angemessene Artikulationsmöglichkeit. In den Gremien soll als wiederkehrender Tagesordnungspunkt eine Frage- bzw. Redemöglichkeit speziell für Kinder und Jugendliche etabliert werden. Die Vorsitzenden bzw. Leitungen der Gremien und die Mitarbeitenden der Verwaltung werden hierfür gesondert geschult.
- In Mainzer Kitas, Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen werden Beteiligungskulturen geschaffen und fortgeführt, die die Bedarfe und Anregungen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sollen, wenn sie die Interessen ihrer minderjährigen Kinder vertreten, ebenfalls beteiligt bzw. gehört werden.

Durch den Stadtratsbeschluss vom 05.09.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung in Mainz zu erstellen, das die bisherigen Beteiligungsmodelle in Mainz weiter entwickeln soll.

3. Aktuelle Situation in Mainz

Kinder und Jugendliche werden bereits heute in vielen Bereichen bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes beteiligt, bspw. in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Vereinen und Verbänden. Von der

Landeshauptstadt Mainz wurden bislang insbesondere Beteiligungsformen entwickelt und umgesetzt:

- Beteiligung bei der Um- und Neugestaltung von öffentlichen Spielplätzen
- Jugendchat mit dem Jugenddezernenten
- Jugend spricht für sich im Jugendhilfeausschuss
- Jugend spricht für sich on tour
- Beteiligung im Rahmen der Ferienkarte
- Beteiligung auf Stadtteilebene, z. B. im Rahmen von Bürgerfragestunden bei den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern
- Beteiligungsgremien in den Kinder- und Jugendeinrichtungen
- www.jugend-in-mainz.de als Informations- und Kontaktplattform

Seit Januar 2020 wird das Modellprojekt „Politisch bilden - Demokratie erfahren - Jugend(sozial)arbeit vernetzen“ in Trägerschaft des Stadtjugendring Mainz e.V. umgesetzt. Im Zentrum der Arbeit steht der Aufbau und die Pflege von Netzwerken mit Jugendverbänden, Akteuren der Jugendhilfe, Initiativen, Gruppierungen oder auch Einzelpersonen für eine politische Bildung und einen politischen Austausch. Unter anderem durch den Einsatz partizipativer Methoden, wie z.B. Barcamp oder Jugendforum, werden Diskussionsprozesse initiiert und ein wichtiger Beitrag zur politischen Willensbildung geleistet. Damit die Ergebnisse dieses Bildungsprozesses die Adressaten – Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit – erreicht, erhalten die jungen Menschen Beratung und Unterstützung durch die pädagogische Fachkraft.

Neben der Arbeit als Gedenkort setzt sich das „Haus des Erinnerns“ u.a. mit Hilfe von Jugendforen dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihre Wünsche artikulieren und diskutieren können.

4. **Bedarf**

Knapp 600 Mainzer Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 23 Jahren aus 7 Grundschulen, vier weiterführenden Schulen, 8 Kinder-, Jugend- und Kulturzentren und einem Jugendverband wurden dazu befragt, welche Formen der kommunalen Beteiligung sie sich in Mainz wünschen. Dabei wurden insbesondere die folgenden Möglichkeiten der Beteiligung genannt:

Die Wünsche der Kinder:

- Eine regelmäßige Struktur für Beteiligung (Taktung bis zu einmal pro Woche);
- die Beteiligung soll für alle offen sein (kein Delegiertenprinzip);
- die Beteiligung soll an ihre Schule angebunden sein.

Die Wünsche der Jugendlichen:

- eine regelmäßige Struktur für Beteiligung (Taktung bis zu einmal pro Monat)
- die Beteiligung soll außerhalb der Schule angesiedelt sein
- die Beteiligung sollte – mit direkter Mitsprachemöglichkeit -vorwiegend im Stadtteil erfolgen; darüber hinaus werden gesamtstädtische Treffen und Beteiligung im Delegiertenprinzip gewünscht
- eine ständige Mitteilungsmöglichkeit über Social Media (z. B. facebook oder ein eigenes Forum).

12 Jugendliche, die am 13.06.2013 zur Steuerungsgruppe eingeladen waren und Besucherinnen und Besucher der kommunalen Kinder- und Jugendeinrichtungen sind, wurden nach ihrer Meinung zu den Ergebnissen der Befragung gebeten. Sie bestätigten die dezentrale Form der Beteiligung und die Notwendigkeit sich über soziale Netzwerke beteiligen zu können.

4.1. Formen der Beteiligung

Folgende Liste dient als Beispiel für Formen der Beteiligung, welche u. a. durch die Kinder und Jugendlichen in den Fragebögen genannt wurden. Grundsätzlich besteht eine Offenheit gegenüber allen Formen der Partizipation, wie auch gegenüber anderen Strukturmerkmalen: stadtteilbezogen oder stadtweit, offener Zugang oder Delegiertenprinzip, einmalig oder regelmäßig, ... Die Liste selbst stellt dabei keine abschließende Festlegung dar, sondern ist in einem ständigen Prozess im Abgleich mit den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu korrigieren:

4.1.1 Beteiligung von Kindern

- Beteiligung von Kindern in Kindertagesstätten
- Beteiligungsprojekte für Kinder in Grundschulen

4.1.2 Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- Offene oder themenbezogene Jugendhearings in den Stadtteilen
- Beteiligungsprojekte für Jugendliche in weiterführenden Schulen
- Stadtweiter „Jugendgipfel“

4.1.3. Altersübergreifende Beteiligungsformen

- Internetbasiertes Forum

Hier sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich mit ihren Wünschen, Anregungen oder Forderungen direkt an den Fachdienst zu wenden.

- Kinder- und Jugendvertretung

(Diese Beteiligungsform hat für Kinder- und Jugendliche keine Priorität, soll hier aber der Vollständigkeit halber erwähnt werden)

- Jugendsprechstunde beim Jugenddezernenten und bei den Stadtratsfraktionen
- „Jugend spricht für sich“ in den städtischen Gremien (hier v. a. der JHA) und in den Sitzungen der Ortsbeiräte
- Foren in den Jugendeinrichtungen in allen Stadtteilen

5. Umsetzung

Zur Umsetzung der Konzeption sind ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich. Unterschiedliche Bemühungen, diese Ressourcen bereitzustellen, sind bislang gescheitert. Für das Haushaltsjahr 2021/22 sind adäquate Personalstunden im Amt für Jugend und Familie angemeldet. Die Zustimmung des Stadtrats und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz steht aber noch aus.

Folgende Aspekte/Handlungsschritte sind bei der Umsetzung der Konzeption zu verfolgen:

- Aufgrund des Alters der Umfrageergebnisse (siehe 4.) werden im Rahmen einer Neu-Erarbeitung eines Jugendbeteiligungskonzeptes neue Umfragen zu späteren Beteiligungsgegenständen durchgeführt. Diese Umfragen können sowohl analog als auch über soziale Netzwerke durchgeführt werden, um eine erfolgreiche und zielgruppengerechte Kommunikation sicherzustellen.
- Für eine möglichst breite Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll ein späteres Jugendbeteiligungskonzept mit den Mainzer Schulen durch eine starke Vernetzung von Politik, Verwaltung, Jugendarbeit, Lehrkräften, Schülerinnen- und Schülervertretungen, Jugendverbänden, Initiativen, Einzelpersonen und Vereinen erfolgen.
- Während der Entwicklung eines Jugendbeteiligungskonzeptes erfolgt eine begleitende Beratung durch kompetente Expertinnen und Experten für Jugendbeteiligung.
- Für ein erfolgreiches Gelingen sollen die Ziele, der Ablauf sowie die Einflussmöglichkeiten eines Jugendbeteiligungskonzeptes verbindlich vereinbart und institutionalisiert werden.

- Die Verwaltung wird zur Finanzierung der neu eingerichteten Stelle für die Implementierung eines Jugendbeteiligungskonzeptes bei Land und Bund adäquate Fördermittel beantragen.
- Zur Schaffung verbindlicher Einflussmöglichkeiten für junge Menschen in Mainz, tragen die Mitglieder der Steuerungsgruppe auf politischer Ebene, in den Jugendverbänden und in der Verwaltung aktiv dazu bei, dass durch Gremienbeschlüsse eine Kompetenzübergabe an Kinder und Jugendliche erfolgt (siehe 2.).

6. Qualitätssicherung

Die Beteiligungsprojekte werden nach Durchführung auf die Fragestellung hin evaluiert, ob ihre Form den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen entspricht. Zusätzlich werden die Prozesse von Planung und Durchführung der Beteiligungsprojekte sowie die Umsetzung der Ergebnisse aus den Beteiligungsprojekten auf die Effizienz und mögliche Probleme hin evaluiert. An diesem Prozess werden die Kinder und Jugendlichen in geeigneter Form beteiligt.

Dem JHA wird einmal jährlich ein Tätigkeitsbericht des Fachdienstes vorgelegt.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Kinder- und Jugendbeteiligung bekannt zu machen und möglichst viele junge Menschen zu erreichen und einzubinden werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere folgende Schritte unternommen:

- Plakate, Flyer
- Werbung über Internet
- Werbung über soziale Netzwerke
- Tagespresse, Schülerzeitungen